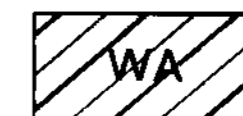


PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts vom 19.1.1965

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Allgemeines Wohngebiet



Mischgebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze) | min.1000m² Mindestgröße der Grundstücke

Grundflächenzahl | 0,2

Geschossflächenzahl | 0,4

offene Bauweise - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig |

Die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch graue Flächen zusätzlich gekennzeichnet.

Anmerkung: Die obigen Planzeichen werden in der Regel grafisch zusammengefaßt.

GRÜNFLÄCHEN

Öffentliche Grünfläche - Spielplatz

Öffentliche Grünfläche - Verkehrsgrün

VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie oder Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Werden die Verkehrsflächen von Baulinien oder Baugrenzen begrenzt, so ersetzen diese die Straßenbegrenzungslinie

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

Fläche für die Landwirtschaft

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

20 kV Freileitung mit Bauschutzbereich

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

RECHTSGRUNDLAGEN

Für diesen Bebauungsplan gilt

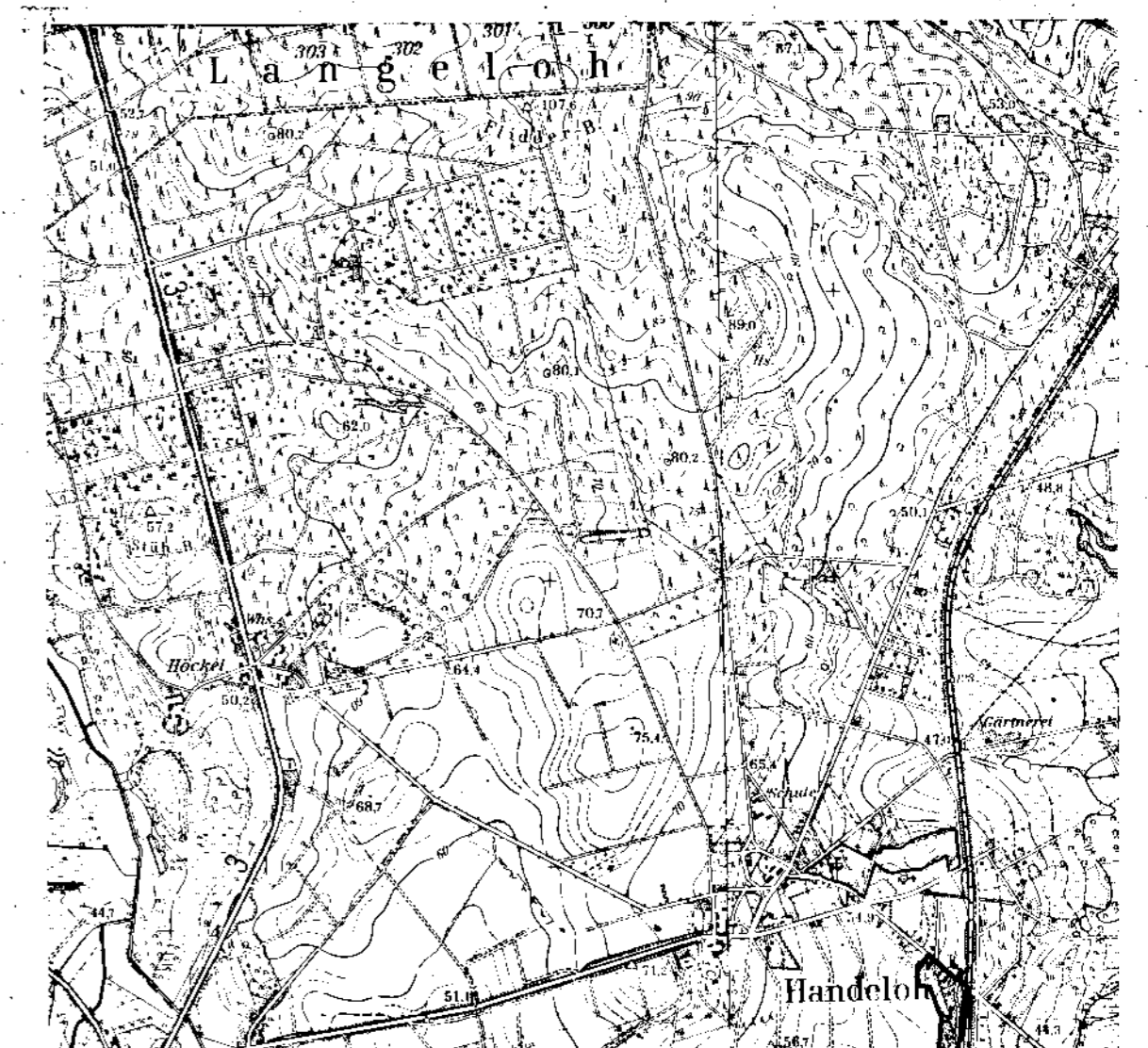
- das BUNDESBAUGESETZ (BBauG) vom 23.06.1960 (BGBl. I, S. 341) in der Neufassung vom 18.08.1976 (BGBl. I, S. 2256), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I, S. 949)
- die VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (Bau-nutzungsverordnung - BauNVO) vom 26.06.1962 in der Neufassung vom 15.09.1977 (BGBl. I, S. 1763)
- die NIEDERSÄCHSISCHE GEMEINDEORDNUNG (NGO) i.d.F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch das 7. Gesetz zur Änderung der Nds. Gemeindeordnung und der Nds. Landkreisordnung vom 18.10.1980 (Nds. GVBl. S. 385)

Gemeinde Handeloh

Landkreis Harburg

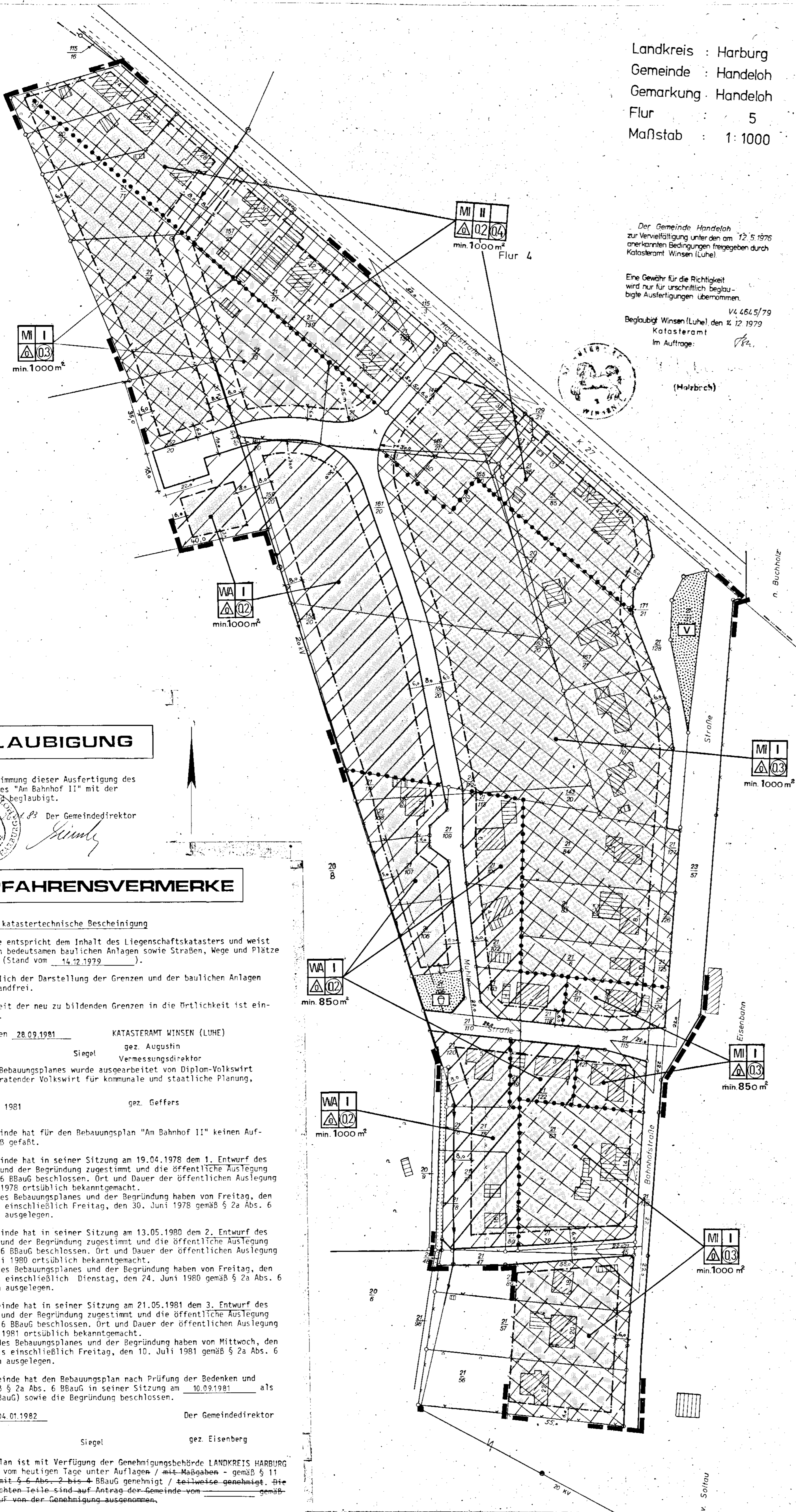
Bebauungsplan "Am Bahnhof II"

Satzung



Diplom-Volkswirt
Lummenstraße 15
3000 Hannover 91
Eike Geffers
Berater für kommunale und
staatliche Planung
☎ (0511) 442789

Landkreis : Harburg
Gemeinde : Handeloh
Gemarkung : Handeloh
Flur : 5
Maßstab : 1:1000



Der Gemeinde Handeloh zur Vervielfältigung unter den am 12.5.1976 anerkannten Bedingungen freigegeben durch Katasteramt Winsen (Luhe).

Eine Gewähr für die Richtigkeit wird nur für unrichtlich beglaubigte Ausfertigungen übernommen.

V4 4615/79
Beglaubigt Winsen (Luhe) den 4.12.1979
Katasteramt
Im Auftrage:



BEGLAUBIGUNG

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung des Bebauungsplanes "Am Bahnhof II" mit der Urschrift wird beglaubigt.

Handeloh, den 04.01.1982
Der Gemeindedirektor

VERFAHRENSVERMERKE

Vermessungs- und katastertechnische Bescheinigung

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 14.12.1979).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Winsen (Luhe), den 28.09.1981
KATASTERAMT WINSIN (LUHE)
gez. Augustin
Vermessungsdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Diplom-Volkswirt EIKE GEFFERS, Beratender Volkswirt für kommunale und staatliche Planung, Hannover.

Hannover, im Mai 1981
gez. Geffers

Der Rat der Gemeinde hat für den Bebauungsplan "Am Bahnhof II" keinen Aufstellungsbeschluß gefaßt.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 19.04.1978 dem 1. Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 18.05.1978 ortsüblich bekanntgemacht.

Der 1. Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben von Freitag, den 26. Mai 1978 bis einschließlich Freitag, den 30. Juni 1978 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 13.05.1980 dem 2. Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14. Mai 1980 ortsüblich bekanntgemacht.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben von Freitag, den 23. Mai 1980 bis einschließlich Dienstag, den 24. Juni 1980 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 21.05.1981 dem 3. Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.05.1981 ortsüblich bekanntgemacht.

Der 3. Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben von Mittwoch, den 10. Juni 1981 bis einschließlich Freitag, den 10. Juli 1981 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 10.09.1981 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Handeloh, den 04.01.1982
Der Gemeindedirektor
gez. Eisenberg

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde LANDKREIS HARBURG (Az. 50-Hd/1682) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben - gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt. Die kennlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Winsen (Luhe), den 20.08.1982
LANDKREIS HARBURG
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage
gez. Tiedemann

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Handeloh, den
Der Gemeindedirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 23.09.1982 im Amtsblatt des Landkreises Harburg bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 23.09.1982 rechtsverbindlich geworden.

Handeloh, den 23.09.1982
Der Gemeindedirektor
gez. Eisenberg

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Handeloh, den
Der Gemeindedirektor

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

PRÄAMBEL

§ 1
Sichtdreiecke
Sichtdreieck, von jeder Nutzung über 0,80 m Höhe über Oberkante Straße freizuhalten (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und 11 BBauG)

§ 2
Nebenanlagen
Im Plangebiet wird auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen die Zulässigkeit von Nebenanlagen, soweit sie Gebäude sind, ausgeschlossen (§ 9 Abs. 1 BauNVO).

§ 3
Im Plangebiet tritt der Bebauungsplan "Am Bahnhof" außer Kraft.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.08.1976 (BGBl. I, S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I, S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch das 7. Gesetz zur Änderung der Nds. Gemeindeordnung und der Nds. Landkreisordnung vom 18.10.1980 (Nds. GVBl. S. 385) hat der Rat der Gemeinde Handeloh diesen Bebauungsplan "Am Bahnhof II", bestehend aus der Planzeichnung und den nebeneinanderstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Handeloh, den 10.09.1981
Der Vertreter des
Bürgermeisters
gez. Hellmann
Der Gemeindedirektor
gez. Eisenberg
Siegel